

### **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im: **Verwaltungsausschuss**

zur Kenntnis im: **Verkehrsplanungs- und Umweltausschuss**

---

**Betreff:** **Gesplittete Abwassergebühr**

Bezug: Vorlage 44/06; Antrag AL/ Grüne Fraktion 502/05

Anlagen: Bezeichnung:

---

#### **Zusammenfassung:**

Die Prüfung, ob die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr aus rechtlichen Gründen geboten ist, wurde im Dezember 06 abgeschlossen. Es hat sich gezeigt, dass sowohl das Kriterium der Kostenverteilung als auch das der Homogenität darauf hinweisen, dass eine Einführung angebracht ist. Die Methodik der Einführung ist zu diskutieren.

#### **Ziel:**

Das Gremium soll über das Ergebnis der rechtlichen Prüfung sowie über die Möglichkeiten des weiteren Vorgehens informiert werden.

## Bericht:

### 1. Anlass / Problemstellung

In Baden-Württemberg werden nicht nur die Wassergebühren, sondern auch die Abwassergebühren seit jeher auf der Grundlage des Frischwasserverbrauchs (so genannter Frischwassermaßstab) erhoben. Da eine exakte Messung der von den Grundstücken in die Kanalisation eingeleiteten Abwassermengen nur mit einem außerordentlich hohen Aufwand möglich ist, wird bei der Bemessung der Abwassergebühren unterstellt, dass die bezogene Frischwassermenge in etwa der eingeleiteten Schmutzwassermenge entspricht. Das von den Grundstücken in die Kanalisation abgeleitete Niederschlagswasser bleibt dabei unberücksichtigt. Dies ist nach der Rechtsprechung zulässig, solange die auf die Niederschlagswasserbeseitigung entfallenden Kostenanteile im Vergleich zu den Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung nur als geringfügig anzusehen sind (< 12 %). Zusätzlich muss in der Gemeinde eine homogene Siedlungsstruktur vorherrschend sein. Denn nur bei einer homogenen Siedlungsstruktur kann angenommen werden, dass das anteilige Verhältnis von Schmutz- und Niederschlagswasser auf allen Grundstücken pro Grundstück etwa gleich hoch ist.

### 2. Sachstand

Die Verwaltung hatte die Aufgabe die rechtliche Notwendigkeit der Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr zu prüfen. Zur Ermittlung der relevanten Parameter wurde die Schmidt + Häuser GmbH, eine Wirtschaftsberatungsfirma für kommunale Einrichtungen, eingeschaltet, welche die Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Ing. Büro Obermeyer durchgeführt hat. Die Ermittlung dieser beiden Kriterien hat ergeben, dass die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr aus rechtlichen Gründen geboten ist.

### 3. Lösungsvarianten

Bei der gesplitteten Abwassergebühr wird ein Teil der Kosten auf den Schmutzwasseranfall bezogen, der weiterhin wie bisher über den Wasserverbrauch ermittelt werden kann. Problematischer ist die Ermittlung der Gebühr für den Kostenanteil der auf die Regenwasserableitung und -reinigung anfällt. Hier stehen zur Umsetzung Varianten mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad zur Verfügung.

#### 3.1 Konstanzer/Freiburger Modell

Lediglich Grundstücke einer Größe von mindestens 1.000 qm werden für die gesplittete Abwassergebühr herangezogen.

**Vorteil:** sehr einfach in der Einführung;

**Nachteil:** kaum Steuerungseffekte

Kosten: Einführungsaufwand ca. 185.000 Euro und ca. 0,5 Personalstellen dauerhaft.

#### 3.2.1 Gebietsabflussmodell

Das Stadtgebiet wird in Gebiete unterteilt, denen charakteristische Versiegelungsgrade zugeordnet werden. Bei starken Abweichungen kann eine Einzelveranlagung stattfinden. Dieses Modell wird zum Beispiel in der Stadt München seit vielen Jahren angewandt.

**Vorteil:** relativ einfach in der Umsetzung, rechtssicher

**Nachteil:** etwas höherer Aufwand im Bereich Kommunikation

Kosten: Einführungsaufwand ca. 240.000 Euro und ca. 0,5 Personalstellen dauerhaft.

### 3.2.2 Stuttgarter Modell

Die überbaubare Fläche jedes Grundstücks wird als Parameter für die versiegelte Fläche herangezogen. Bei Einwänden kommt es zu einer Einzelveranlagung.

**Vorteil:** durchschnittlicher Aufwand in der Einführung.

**Nachteil:** aufwändiges Nacharbeiten

Kosten: Einführungsaufwand ca. 280.000 Euro und ca. 0,5 Personalstellen dauerhaft.

### 3.3 Exakte Digitalisierung

Bei jedem Grundstück wird die exakte versiegelte Fläche ermittelt.

**Vorteil:** sehr detailliert und daher hohe Akzeptanz, gute Steuerungseffekte

**Nachteil:** extrem aufwändige Einführung und hoher Aufwand im laufenden Betrieb

Kosten: Einführungsaufwand ca. 380.000 Euro und ca. 1 Personalstelle dauerhaft.

## 4. Vorgehen der Verwaltung

Sobald der Gemeinderat beschlossen hat, welche Methode zur Umsetzung eingesetzt werden soll, wird die Verwaltung Angebote für eine externe Begleitung einholen. Die Beauftragung des begleitenden Büros soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der zeitliche Rahmen der Umsetzung hängt maßgeblich von der gewählten Methode ab.

## 5. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen hängen ebenso wie der zeitliche Rahmen maßgeblich von der gewählten Methode ab.

Sämtliche Kosten werden im Haushalt des EBT gebucht, sind gebührenfähig und werden in die Abwassergebührenkalkulation eingerechnet. Im städtischen Haushalt entstehen daher keine Kosten.

## 6. Anlagen

---